



Ziele und Wirkung des neuen Finanzierungssystems im Bereich der Institutionen für Menschen mit Behinderung aus Sicht des Kantons

Ich bedanke mich, dass Sie uns die Möglichkeit bieten, unsere Ziele und Absichten im Bereich der Invalideneinrichtungen vorzustellen. Sie fragen nach den Zielen und der Wirkung des neuen Finanzierungssystems.

Wir verfolgen mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodells verschiedene Ziele und Absichten. Die drei wichtigsten Ziele möchte ich Ihnen gerne vorstellen:

Das für uns wichtigste Ziel ist die Transparenz. Für die Invalideneinrichtungen gibt der Kanton Zürich jährlich rund Fr. 300 Mio. aus. Rechnet man die individuellen Beiträge wie Rentenleistungen und Ergänzungsleistungen dazu, ergibt das einen Betrag von rund Fr. 500 Mio. Die Beiträge des Kantons Zürich an die Einrichtungen werden – wie die Ergänzungsleistungen - ausschliesslich aus Steuererträgen finanziert. Weil Beiträge und Ergänzungsleistungen durch Steuererträge finanziert werden, unterstehen diese Ausgaben dem politischen Meinungsbildungsprozess. Sie müssen somit jährlich durch das Parlament in einem aufwändigen und anspruchsvollen Prozess bewilligt werden. Volksvertreterinnen und Volksvertreter und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, zu wissen, für was die Steuererträge ausgegeben und welche Leistungen dafür geboten werden. Es ist die Aufgabe unseres Amtes, diese Zahlen transparent darzustellen und die Grundlagen für die Beurteilung der übergeordneten Stellen und Instanzen zu liefern.

Bei der Übernahme der Finanzierung der Invalideneinrichtungen im Rahmen der NFA im Jahre 2008, hatten die Kantone keine genauen und detaillierten Kenntnisse über die finanzielle Situation und über die erbrachten Leistungen der Invalideneinrichtungen. Es ging also als erstes darum, sich einen Überblick über die



Kosten und die Kostenstruktur der Einrichtungen zu verschaffen. In diesem Zusammenhang ist die Einführung einer einheitlichen Rechnungslegung zu sehen, die wir bereits in einem sehr frühen Stadium der Umsetzung der NFA verlangt haben. Zudem mussten die erbrachten Leistungen differenzierter erfasst werden. Das geschieht heute im Wesentlichen mit der Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs IBB.

Nur eine vollständige Transparenz über die anfallenden Kosten und die erbrachten Leistungen schafft das notwendige Vertrauen im Parlament, das letztlich für die langfristige Finanzierung der Invalideneinrichtungen verantwortlich ist. Die Ausgaben können nicht nur mit dem Hinweis auf die Verpflichtung zur gesellschaftlichen Solidarität und Hilfe für invalide Menschen und deren Schicksal bewilligt werden. Es braucht Klarheit für politisch Verantwortliche auf allen Stufen und in allen Belangen. Aufgabe der Verwaltung und damit unseres Amtes, ist – wie bereits erwähnt – die Bereitstellung aussagekräftiger und transparenter Grundlagen. Damit schaffen wir Vertrauen, das letztlich bei der Finanzierung der Einrichtungen zum Tragen kommt.

Unser zweites wichtiges Ziel ist die Abkehr von der defizitorientierten Finanzierung. Die Leistung der Institution soll abgegolten werden und nicht irgendein Defizit, das der Institution entsteht und das sie geltend macht. Die Abgeltung der Leistung ist ein wichtiges Steuerungselement des Kantons. Wir haben von Anfang an das Ziel verfolgt, ein Modell zu entwickeln, das möglichst einfach, verständlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar ist und das die richtigen Anreize setzt. Für die Institutionen braucht es aber auch Planungssicherheit über eine lange Zeit. Diese Planungssicherheit und damit die Verlässlichkeit des Kantons muss jedoch politisch abgesichert sein. Grundlage für diese Planungssicherheit bilden einerseits die gesetzlichen Bestimmungen des IEG, aber auch das Konzept zur Förderung und Eingliederung von invaliden Personen, das der Regierungsrat und anschliessend der Bundesrat im Jahre 2010 genehmigt hat. Letztlich stützt sich die Einführung des leistungsorientierten Finanzierungssystems auf diese Grundlagen. Es ist uns bewusst, dass wir Sie mit der Einführung eines neuen Finanzierungs-



systems vor grosse Herausforderungen stellen. Es ist deshalb wichtig, dass wir gestützt auf Gesetz, Verordnung und Konzept auf lange Frist den einmal eingeschlagenen Weg verfolgen und die Konzepte entsprechend umsetzen. Das gibt Ihnen Vertrauen und Sicherheit und ermöglicht uns eine langfristige Planung.

Die Einführung des leistungsabhängigen Finanzierungssystems wird dazu führen, dass längerfristig jede Institution für die gleiche Leistung für die Behinderten vom Kanton die gleiche Entschädigung erhält. Das führt zur Vergleichbarkeit der Leistungen unter den Institutionen und letztlich zu mehr Gerechtigkeit. Es führt aber auch dazu, dass in einer Übergangszeit einzelne Institutionen weniger Geld erhalten und andern mehr Mittel zur Verfügung stehen. Das Benchmarking, das wir auf der Grundlage der IBB-Erhebung in diesem Jahr nun erstmals einführen, wird die Grundlage sein, damit eine möglichst gerechte und transparente Finanzierung über einen Zeitraum von rund 5 Jahren erreicht wird.

Das dritte Ziel ist die Förderung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung der Invalideneinrichtungen. Mit der Einführung der pauschalierten Leistungsabgeltung ist gleichzeitig ein Schwankungsfonds geschaffen worden, der den Einrichtungen mehr Handlungsspielraum gibt. Je effizienter der Betrieb geführt wird, desto mehr Mittel stehen dem Schwankungsfonds zur Verfügung. Mit dem Schwankungsfonds können zum Beispiel kurzfristige Unterbelegungen aufgefangen werden und es können – mit der Genehmigung des Kantonalen Sozialamts – Projekte verschiedenster Art finanziert werden.

Das Finanzierungsmodell ist mit der pauschalierten Leistungsabgeltung für die gleiche Betreuungsleistung letztlich nur möglich, wenn alle Institutionen die gleiche Qualität in der Betreuung sicherstellen. Es wird deshalb in den kommenden Monaten und Jahren ein wichtiges Ziel bleiben, dass die Qualität in der Betreuungsarbeit weiterhin hoch bleibt, sie aber gleichzeitig zwischen allen Institutionen vergleichbar ist. Es ist Ihnen bekannt, dass wir das BSV/IV 2000 System ablösen wollen und durch ein neues, in enger Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen entwickeltes Qualitätssicherungssystem ersetzen wollen. Die dafür erarbei-



teten Grundlagen bilden einen wichtigen Bestandteil des Finanzierungssystems. Die bereits heute hohe Qualität in der Betreuungsarbeit in den Einrichtungen soll erhalten und gestützt werden. Dort, wo die Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden, müssen sie angepasst werden. Dort, wo bereits heute eine weit über dem geforderten Mass erbrachte qualitative Leistung besteht, wird es ebenfalls Anpassungen brauchen. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird sich also künftig unter den Institutionen angleichen. Wir setzen voraus, dass die Einrichtungen dabei ihren Handlungsspielraum zum Wohle der Menschen mit Behinderung ausnützen. Das Finanzierungssystem gibt dazu bewusst keine Vorgaben. Die Erhebung des IBB ist statisch, auf den Moment bezogen und enthält ausdrücklich keinen Förder- oder Entwicklungsplan. Die Verantwortung für die Förderung und Entwicklung der behinderten Menschen liegt somit nach wie vor ausschliesslich bei den Institutionen.

Mit der Formulierung der wichtigsten Zielsetzungen habe ich gleichzeitig auch die Wirkung, die wir erwarten, aufgezeigt. Es sind dies: Transparenz, Vergleichbarkeit der Leistungen und grössere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Einrichtungen. Und vergessen wir das wichtigste Wirkungsziel nicht: Den politisch verantwortlichen Gremien stehen fundierte Grundlagen zur Verfügung, die einen sachbezogenen und breit abgestützten Entscheid für die weitere Finanzierung der Invalideneinrichtungen ermöglichen.

Ich danke Ihnen herzlich für die Bereitschaft und das Engagement, die vielfältigen und anspruchsvollen Veränderungen in Ihrem Aufgabenbereich mitzutragen. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Kantonales Sozialamt
Ruedi Hofstetter
Amtschef

Zürich, 14. Mai 2012